

Wolfs-Initiative

Kantonale Volksinitiative zum Schutz vor Grossraubtieren

**JA zur Regulierung
des Wolf-Bestandes**

**JA zu besserem
Herdenschutz**

**JA zum Schutz unserer
Bevölkerung und der Kinder**



Die Verfassung des Kantons Schwyz soll wie folgt ergänzt werden:

«Der Kanton erlässt Vorschriften zum Schutz vor Grossraubtieren und zur Beschränkung und Regulierung des Bestands. Die Förderung des Grossraubtierbestandes ist verboten.»

In dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Stimmberechtigte, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis bei einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 StGB. Auf diesem Unterschriftenbogen dürfen nur Personen unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Wer mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterzeichnet oder auf andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich nach Art. 282 StGB strafbar.

PLZ: _____ Politische Gemeinde: _____

Name, Vorname <small>Handschriftlich, Blockschrift</small>	Geburtsdatum <small>Tag / Monat / Jahr</small>	Wohnadresse <small>Strasse, Hausnummer</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>Leer lassen</small>
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Personen, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Co-Präsidium: Roman Bürgi, Kantonsrat, Goldau; Thomas Haas, Kantonsrat, Lachen; Marcel Dettling, Nationalrat, Oberiberg; Samuel Lütolf, Kantonsrat, Küssnacht am Rigi. **Mitglieder:** Max Helbling, Kantonsrat, Steinerberg; Thomas Hänggi, alt Kantonsratspräsident, Schindellegi; Arno Solér, Kantonsrat, Altendorf; Martin Brun, Kantonsrat, Sattel; Mattia Mettler, Präsident JSVP SZ, Arth.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Person:

Ort, Datum:

Amtsstempel

Bitte senden Sie ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen **umgehend** ein:

SVP Kanton Schwyz, Breitenstrasse 24, 6422 Steinen | Weitere Bögen: www.svp-sz.ch